

„Und er stellte  
ein Kind  
in ihre Mitte,  
nahm es  
in seine Arme  
und sagte  
zu ihnen:  
Wer ein  
solches Kind  
um meinetwillen  
aufnimmt,  
der nimmt  
mich auf.“

*Markus 9, 36f*



Herausgegeben von  
Caritas-Konferenzen  
im Erzbistum Paderborn e.V.  
Verband ehrenamtlicher  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
in Gemeinden und Einrichtungen  
Uhlenstraße 7  
33098 Paderborn  
Telefon 05251 209-280  
Telefax 05251 209-364  
ckd@caritas-paderborn.de  
www.caritas-paderborn.de  
(06/2003)

Gestaltung: B. Schrewe AGD · 59581 Warstein  
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

# Frauen in Not

## Informationen zum Bischof- Nordhues-Fonds



**Caritas-Konferenzen  
im Erzbistum Paderborn e.V.**

Verband ehrenamtlicher  
Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter in Gemeinden  
und Einrichtungen



# Hilfe für Frauen in Not

## Was ist der Nordhues-Fonds?

Die Geburt eines Kindes ist eigentlich ein freudiges Ereignis. Aber dadurch kann sich auch eine Notsituation ergeben. Dann sollen Alleinerziehende und Familien ein Hilfsangebot aus kirchlichen Mitteln erhalten. Aus diesem Grund hat Weihbischof Dr. Paul Nordhues diesen Fonds ins Leben gerufen.

## Wann kann ein Antrag auf Hilfe gestellt werden?

- wenn nach Inanspruchnahme einer Schwangerschafts(konflikt)beratung ein behindertes Kind geboren wurde;
- wenn zusätzliche finanzielle Aufwendungen entstehen, weil ein Kind langfristig besonders pflegebedürftig ist;
- wenn Familien/Müttern wegen schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse die Bejahung eines weiteren Kindes schwergefallen ist;
- wenn Mehrlingsgeburten einen besonderen Hilfebedarf begründen.

## An wen können Sie sich wenden?

Hilfesuchende wenden sich an die Schwangerschaftsberatungsstellen des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF) und/oder an die zuständige Caritas-Konferenz der Pfarrgemeinde bzw. an die Dekanatsvorsitzende der Caritas-Konferenzen.



## Wie wird der Antrag gestellt?

Im Antrag müssen Name und Anschrift des Hilfebedürftigen genannt, kurz die Situation geschildert und die konkrete Hilfe (z. B. Übernahme von außergewöhnlichen Fahrkosten oder Kosten für Heilnahrung, Zuschuss zu einer Kurmaßnahme, Beihilfen zur Familienpflege) erläutert werden. Der Antrag kann formlos gestellt werden. Die o. g. Stellen leiten den Antrag an den Vergabeausschuss weiter, der nach Sach- und Haushaltslage entscheidet. Vergabeausschuss „Nordhues-Fonds“ z. Hd. Frau Rieger, CKD Postfach 1824, 33048 Paderborn Tel. 05251/209-280

## Der Nordhues-Fonds braucht Spenden!

Als Caritasbischof hat Weihbischof Dr. Nordhues anlässlich seines 70. Geburtstages den Grundstock für den „Nordhues-Fonds“ gelegt und weiterhin bei verschiedenen Anlässen aufgestockt. Andere folgten seinem guten Beispiel. Aus der ganzen Erzdiözese, von Gemeinden und Gruppen und Einzelpersonen können Spenden eingehen auf folgendes Konto:

Caritas-Konferenzen  
im Erzbistum Paderborn e.V.  
Spendenfonds „Frauen in Not“

Bank für Kirche und Caritas  
Kto. Nr. 10 090 905  
BLZ 472 603 07

Verwendungszweck:  
„Fonds Weihbischof Dr. Nordhues“

Spendenquittungen werden ausgestellt!